

**Antrag 87/I/2021**

**SPD-UB Region Hannover**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ( KiTaG)**

1 Im Gesetz wird der Aufgabenbereich der Kindertagespflege gemäß des SGB VIII §22 verankert.

2

3 **Begründung**

4 Der Aufgabenbereich der Kindertagespflege, wird im SGB VIII in den §§ 22 ff zur Umsetzung von Bildung,  
5 Erziehung und Betreuung, sowie der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Tages-  
6 einrichtungen für Kinder gleichgestellt. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, wo die Verankerung im  
7 KiTaG noch nicht vollzogen wurde.

8 Familienzentrumsarbeit erweitert mit ihrem ganzheitlich geprägten Bildung- Betreuungs- und Erziehungs-  
9 ansatz einen wesentlichen Beitrag unter Einbeziehung des Early Excellence-Ansatzes, zur Bekämpfung von  
10 Kinderarmut, sowie die Einbeziehung von Eltern zur Erfüllung ihres eigenen Bildungs- und Erziehungsauf-  
11 trages.

12